99003033035000

Vorbeglaubigung / Apostille - 3 bis 6 Dokumente

Heruntergeladen am 20.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011931/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003033035000
Leistungsbezeichnung I	Vorbeglaubigung / Apostille - 3 bis 6 Dokumente
Leistungsbezeichnung II	Vorbeglaubigung / Apostille - 3 bis 6 Dokumente
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.06.2022
Fachlich freigegen durch	FP BIS M25 Beglaubigungen
Handlungsgrundlage	Art. 2 (1) Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden
Teaser	Wenn Sie ein Original ausgestelltes Verwaltungsdokument mit Unterschrift der Freien- und Hansestadt Hamburg besitzen, können Sie eine Haager Apostille bzw. Legalisierungsvoraussetzung (Vorbeglaubigung) beim Amt für Migration erhalten.
Volltext	Allgemeine Hinweise

Amt für Migration

öffentlichen Urkunden

von einer Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ausgestellt

• standesamtliche Urkunden der hamburgischen Standesämter (z.B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde)
• Bescheinigungen der Finanzbehörde in Hamburg (z.B. Ansässigkeitsbescheinigungen)
• Bescheinigungen der hamburgischen Bezirksämter in Hamburg (z.B. Meldebescheinigung, Vaterschaftsanerkennung)
• Bescheinigungen zur Einbürgerung in Hamburg (z.B.

Modul	Sachverhalt
	Einbürgerungszusicherung) • Erstellung von beglaubigten Abschriften mit Apostille bzw. Vorbeglaubigung (Abschriften für den nationalen Gebrauch werden nicht gefertigt! Originale sind zum Termin mitzubringen.) - deutsches Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel) - hamburgische Abschlusszeugnisses von Schulen mit staatlicher Anerkennung in der FHH (z.B. Bachelorzeugnis, Abiturzeugnis) Wir empfehlen, dass Sie Ihre Urkunde von der ausstellenden Behörde eine Abschrift fertigen lassen. Sollte dies nicht möglich sein, senden Sie uns bitte nach Buchung Ihres Termins eine E-Mail mit Anlage des Originals, da dieses bei der ausstellenden Behörde geprüft werden muss und einen erhöhten Zeitaufwand bedeuten kann. • Beglaubigte Abschriften einer ausstellenden Behörde in Hamburg (z.B. deutscher Reisepass/Personalausweis, Abiturzeugnisse oder Bachelorurkunden einer in Hamburg staatlichen anerkannten Schule oder Universität) • Übersetzungen - Achtung! - Der Dolmetscher/Übersetzer muss in Hamburg beeidigt worden sein. Bitte nutzen Sie die Homepage, um einen geeigneten Übersetzer für Hamburg zu finden! www.justiz-dolmetscher.de (Hier die Sprache und das Bundesland angeben) Achtung! Hiesige Behörde ist für folgende Dokumente nicht zuständig: • Urkunden der hamburgischen Gerichte und Notare - (Zuständig ist hier der Amtsgerichts- bzw. Landgerichtspräsidenten in Hamburg). Hierzu nutzen Sie bitte den Behördenfinder auf www.hamburg.de. • Urkunden anderer Bundesländer • Bundesurkunden bzw. Endbeglaubigung - z.B. für Führungszeugnisse Ab 01.01.2023 ist das Bundesamt

Modul	Sachverhalt
	für Auswärtige Angelegenheiten zuständig. (siehe Links) • Privatrechtliche Dokumente - z.B. Vollmacht (Bitte wenden Sie sich ein in Hamburg ansässigen Notar, zwecks einer notarielle Beglaubigung). Anschließend suchen Sie das Landgericht Hamburg auf. Bitte nutzen Sie hier den Behördenfinder auf www.hamburg.de. • Übersetzungen - Dolmetscher nicht in Hamburg beeidigt Bitte nutzen Sie die Homepage www.justiz-dolmetscher.de, um einen in Hamburg geeigneten Übersetzer zu finden. Dort die übersetzende Sprache und das Bundesland angeben. • Ausländische Urkunden - z.B. Heiratsurkunde aus Dänemark • Bei Zweifeln zur Zuständigkeit Ihrer Urkunde - Bitten wir eine E-Mail mit Anhang (Foto oder Scan) des Dokumentes an m2511@amtfuermigration.hamburg.de senden. Bitte erst einen Termin buchen, wenn die Zuständigkeit hiesiger Behörde bestätigt wurde. Vielen Dank!
Erforderliche Unterlagen	Aufgrund unserer aktuellen Hygienebestimmungen sollen grundsätzlich nur Einzelpersonen zum gebuchten Termin vorsprechen. • Terminbuchungsnachweis • Ausweisdokument • Ihre öffentlichen Dokumente im Original bzw. Abschrift der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) / zur gebuchten Dienstleistung • EC-Karte bzw. Kreditkarte (Barzahlung nur in Ausnahmefällen möglich) WICHTIG:

Modul	Sachverhalt
	m2511@amtfuermigration.hamburg.de Gebühren bei Vorsprache: Stand: 14.11.2023
Voraussetzungen	• Es handelt sich um ein Original bzw. Abschrift einer öffentlichen Urkunde der allgemeinen Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) z.B. Standesamt, Kundenzentrum, Finanzamt, staatliche anerkannte Schulen Hamburgs • Ihr Dokument hat keine Zweckbindung. z.B. Geburtsurkunde (Nur zur Beantragung von Elterngeld) • Ihr Dokument muss von einer berechtigten Person der FHH unterschrieben sein. • Die Unterzeichnende Person der FHH ist hiesiger Behörde bekannt. • Es können nur die gebuchten Dienstleistungen zum Termin bearbeitet bzw. angenommen werden. • Wollen Sie sicher gehen, dass Ihr Anliegen zum Termin bearbeitet werden kann! Senden Sie zwecks Vorabprüfung eine E-Mail mit Anhang der E-Mail der(s) Dokumente(s) als Scan oder Foto, direkt nach der Buchung Ihres Termins. Zudem geben Sie Namen, Telefonnummer, Tag und Uhrzeit Ihres Termins an. m2511@amtfuermigration.hamburg.de. Sollte eine Beglaubigung zum Termin nicht möglich sein, werden Sie per E-Mail bzw. Telefon informiert! • Eine Apostille/Vorbeglaubigung erfolgt urkunden- und nicht personenbezogen, weshalb auch ein Nichtbetroffener diese ohne Vollmacht beim Amt für Migration beantragen kann. Eine schriftliche Beantragung ist ebenfalls möglich, es ist dann der Vor- und Nachnahme, Ihre Anschrift, E-Mail, Telefonnummer und das Land anzugeben, für welches die Apostille/Vorbeglaubigung bestimmt ist. • Zahlung per EC- / Kreditkarte (Nur in Ausnahmefällen - Bargeld)
Kosten	Gebühren bei Vorsprache: Stand: 14.11.2023
Verfahrensablauf	• Ihr Termin wurde zur einer Dienstleistung gebucht! • Achtung! - Zwecks Vorabprüfung senden Sie alle

Modul	Sachverhalt
	Dokumente als Scan oder Foto im E-Mail-Anhang zu! Bitte geben Sie im Betreff Ihrer E-Mail die Buchungstermindaten (Namen, Telefonnummer, Tag und Uhrzeit des Termins) an. E-Mail an: m2511@amtfuermigration.hamburg.de • Bei einer Buchung nur "Zur Abgabe bzw. Vorlage von sieben Dokumenten", ist nur eine Abgabe möglich. Ein gesonderter Termin zur Abholung wird vom Sachbearbeiter vereinbart! • Wenn alle Vorrausetzungen (siehe Hinweise / Besonderheiten) zum Dokument erfüllt sind, bekommen Sie Ihre Dokumente zur gebuchten Dienstleistung sofort wieder mit. (Ausnahme: Dienstleistung war ein Abgabetermin). • Zahlung der anfallenden Gebühre(n) vorzugshalber per EC- / Kreditkarte (Barzahlung - Nur in Ausnahmefällen möglich!)
Bearbeitungsdauer	Bei persönlicher Vorsprache in der Regel bis zu sechs Dokumente sofort.
Frist	Bitte informieren Sie sich zur Gültigkeit der Auslandsglaubhaftmachung (Apostille/Legalisierung) bei der vorlegenden Stelle (Botschaft, Behörde im Ausland), wie alt Diese sein darf.
weiterführende Informationen	https://www.auswaertiges-amt.de/de/-/2570832 https://www.auswaertiges-amt.de/de/-/2570832 https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/ https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/ https://www.hamburg.de/service/info/11261524/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11261524/ https://www.hamburg.de/service/info/11488922/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11488922/ https://bfaa.diplo.de/bfaa-de/service/-/2566120 https://bfaa.diplo.de/bfaa-de/service/-/2566120
Hinweise	Bitte direkt nach der Buchung Ihres Termines beachten! Senden Sie zwecks Vorabprüfung eine E-Mail mit Anhang der(s) Dokumente(s) als Scan oder Foto, direkt

Modul	Sachverhalt
	nach der Buchung Ihres Termins. Zudem geben Sie Namen, Telefonnummer, Tag und Uhrzeit Ihres Termins an. m2511@amtfuermigration.hamburg.de.
	Vorabprüfung der Dokumente bis zum Termin - nicht möglich -
	Beglaubigte Abschriften:
	Achtung, bei Fertigung von Abschriften durch das Amt für Migration! Originale sind zum Termin mitzubringen. Hierzu gehören z.B.
	- Abschriften werden nur für den internationalen Gebrauch gefertigt! - Abschriften von laufenden Registern sind nicht zulässig (z.B. standesamtliche Urkunden, Meldebescheinigungen) - Bitte wenden Sie sich an die ausstellende Stelle!

Modul	Sachverhalt
	Wir empfehlen, dass Sie Ihre Urkunde von der ausstellenden Behörde (außer deutsche Ausweisdokumente) eine Abschrift fertigen lassen. In Ausnahmefällen fertigt auch hiesige Behörde Ihre Abschrift. Senden Sie uns bitte nach der Buchung Ihres Termins eine E-Mail mit der Anlage des Originals bzw. der Abschrift der ausstellenden Behörde. Hiesige Behörde wird im Vorwege eine Prüfung bei der ausstellenden Behörde veranlassen. Erst nach Bestätigung der ausstellenden Behörde ist eine Abschrift oder Setzung der Apostille oder Vorbeglaubigung auf der Abschrift durch hiesige Behörde möglich.
	Übersetzungen - Dolmetscher muss in Hamburg beeidigt worden sein.
	www.justiz-dolmetscher.de
	Achtung!
	Hiesige Behörde ist für folgende Dokumente nicht zuständig:
	• Urkunden der hamburgischen Gerichte und Notare -

Modul	Sachverhalt
	(Zuständig ist hier der Amtsgerichts- bzw. Landgerichtspräsidenten in Hamburg). Hierzu nutzen Sie bitte den Behördenfinder auf www.hamburg.de. • Urkunden anderer Bundesländer • Bundesurkunden bzw. Endbeglaubigung - z.B. für Führungszeugnisse Ab 01.01.2023 ist das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten zuständig. (siehe Links) • Privatrechtliche Dokumente - z.B. Vollmacht (Bitte wenden Sie sich ein in Hamburg ansässigen Notar, zwecks einer notarielle Beglaubigung). Anschließend suchen Sie das Landgericht Hamburg auf. Bitte nutzen Sie hier den Behördenfinder auf www.hamburg.de. • Übersetzungen - Dolmetscher nicht in Hamburg beeidigt Bitte nutzen Sie die Homepage www.justiz-dolmetscher.de, um einen in Hamburg geeigneten Übersetzer zu finden. Dort die übersetzende Sprache und das Bundesland angeben. • Ausländische Urkunden - z.B. Heiratsurkunde aus Dänemark
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Terminbuchung auf folgender Hompage: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11283103/?iasonQuery= Allgemeines • Alleinige Zuständigkeit des Amtes für Migration für öffentliche Urkunden, die von einer Behörde der Freien- und Hansestadt ausgestellt wurden. • Antragsteller oder Antragstellerin muss im Besitz des Originals sein. • Ihre Dienstleistung beschränkt sich auf bis zu sechs Dokumente. • Ihr Dokument ist für den Gebrauch im Ausland bestimmt. Wollen Sie sicher gehen, dass Ihr Anliegen zum Termin bearbeitet werden kann!

Modul	Sachverhalt
	m2511@amtfuermigration.hamburg.de Nicht zuständig:
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)